

Steuervorlage 17: Kompensation der Kantone ungenügend

Medienmitteilung

Bern, 6. September 2017. Die FDK begrüsst die rasche Verabschiedung der Vernehmlassungsvorlage zur Steuervorlage 17 (SV17) durch den Bundesrat. Im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz und der Sicherung von Arbeitsplätzen ist es unabdingbar, dass die Unternehmen bald Planungssicherheit haben. Die Stossrichtung der Vorlage stimmt grundsätzlich. Die FDK ist jedoch befremdet über das Festhalten des Bundesrats an einem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von nur 20.5 Prozent statt von 21.2 Prozent. Die Vorlage ist damit in Schiefelage.

Die FDK begrüsst das rasche Vorgehen des Bundesrates. Die Stossrichtung der Vorlage stimmt grundsätzlich und stellt eine ausgewogene und prüfenswerte Grundlage dar für die weiteren Arbeiten zu Händen des Parlaments. Sie reduziert die Kosten und Risiken für die öffentlichen Haushalte, entspricht internationalen Anforderungen, trägt dazu bei, Steuereinnahmen, Investitionen und Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern, und schafft einen sozialen Ausgleich. Unverständlich ist für die FDK jedoch, dass der Bundesrat daran festhält, die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer statt auf 21.2 Prozent nur auf 20.5 Prozent zu erhöhen. Die 21.2 Prozent sind Teil eines Kompromisses, waren im Abstimmungskampf unbestritten und wurden auch vom Bundesrat unterstützt. Der Entscheid gefährdet die Ausgewogenheit der Vorlage und verkennt die finanzielle Belastung von Kantonen und Gemeinden zum Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit. Der Bund trägt dem Umstand nicht Rechnung, dass ihm Steuersenkungen der Kantone Mehreinnahmen bescheren. Die Kantone haben weniger Handlungsspielraum, um die Steuereinnahmen mobiler Statusgesellschaften zu sichern und die Auswirkungen auf ihre Gemeinden angemessen zu berücksichtigen.

Kontakt:

- Regierungsrat Charles Juillard, Präsident FDK, +41 79 722 39 72
- Regierungsrätin Eva Herzog, Vizepräsidentin FDK, +41 79 790 34 79